

Die strafrechtliche Resonanz auf Verhaltensnormverstöße und deren Folgen

Zur Legitimation konkret-individueller Sanktionsnormen
und deren Bildung im freiheitlichen Rechtsstaat

Von

Annika Bünzel



Duncker & Humblot · Berlin

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung – Aktualität und Bedeutung eines normentheoretischen Legitimationsansatzes	13
B. Normative Grundlagen der Straftat im freiheitlich-legitimatorischen Straftatkonzept	19
I. Begriff und Regelungsgehalt einer Norm	20
II. Normentheoretisches Stufenverhältnis: Verhaltensnormen und an entsprechende Verstöße anknüpfende Sanktionsnormen auf abstrakt-genereller strafgesetzlicher Ermächtigungsgrundlage	27
III. Bildung konkret-individueller Verhaltensnormen unter Rückgriff auf gesellschaftliche Grundentscheidungen als Orientierungshilfen	32
1. Grundlagen und Entstehungsbedingungen der rechtlich verfassten Gesellschaft – Anerkennung bestimmter Werte und deren Funktion als Orientierungshilfen für die Bildung von (Verhaltens-)Normen	33
a) Überwindung des Naturzustands hin zu einer rechtlich verfassten Gesellschaft – Verzicht auf die (nur scheinbar) unbegrenzte Freiheit als Entscheidung der vernunftbegabten Individuen	34
b) Freiheitlicher und demokratischer Rechtsstaat – die Vereinbarkeit des Strebens nach Freiheit und Sicherheit	43
c) Freiheitliche demokratische Grundordnung – gesellschaftliche Grundentscheidungen als Orientierungshilfen für die Bildung konkret-individueller Normen	50
2. Verfassungsrechtliche Legitimationsanforderungen an Verhaltensnormen	56
a) In concreto festzustellende Vernunftfähigkeit – Fähigkeit zur Bildung und Befolgung der in Frage stehenden Verhaltensnorm	58
b) Legitimer Zweck von Verhaltensnormen als maßgebliche Grundlage der entsprechenden Eignung und Erforderlichkeit	62
c) Angemessenheit einer Verhaltensnorm – Prozess der Verhaltensnormbildung unter Abwägung der kollidierenden Interessen	63
IV. Herstellung konkret-individueller Sanktionsnormen auf der Grundlage abstrakt-genereller Strafgesetze	69
1. Sanktionsnormen als strafrechtliche Instrumente der angemessenen Resonanz auf Verstöße gegen Verhaltensnormen – das Strafrecht als Rechtsinstitut im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat	69
2. Verfassungsrechtliche Legitimation von Sanktionsnormen	72
a) Formelle Legitimationsvoraussetzungen – formal-gesetzliche, hinreichend bestimmte Ermächtigungsgrundlage	74

b) Materielle Legitimationsvoraussetzungen	80
aa) Legitimer Zweck einer Sanktionsnorm mit ihren Rechtsfolgen – Legitimationsgründe des Einsatzes von Schuldspruch und Strafe im freiheitlichen Rechtsstaat	80
(1) Freiheitlich-kompensatorische Straftheorie: Ausgleich der Freiheitsüberschreitung gemäß der Qualität und dem Gewicht des diese begründenden Verhaltensnormverstoßes als kommunikative Resonanz auf den Verhaltensnormverstoß sowie etwaige Fehlverhaltensfolgen	80
(2) Einordnung des freiheitlich-kompensatorischen Strafzwecks in das Gefüge der traditionellen Straftheorien	91
(a) Präventive Ansätze – Einsatz von Schuldspruch und Strafe allein zum Zweck der Verhinderung künftiger Straftaten	91
(b) Sog. absolute Straftheorien – retributive Ansätze des (reinen) Schuldausgleichs ohne Zukunftsbezug	96
(c) Vereinigende Theorien	98
(d) Freiheitliche Strafzweckbegründung – Schuldspruch und Strafe zum Zweck der Wiederherstellung des intersubjektiven Gleichheitsverhältnisses und damit zugleich zur Aufrechterhaltung und Sicherung des geordneten Rechtszustands im Sinne einer Anerkennung des Täters als vernunftbegabte und gleichberechtigte Rechtsperson	100
bb) Konkretisierung der Anforderungen des allgemeinen verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes als Basis der Legitimation strafrechtlicher Reaktionen – die Bildung einer legitimierbaren Sanktionsnorm mithilfe der im freiheitlichen Rechtsstaat verankerten juristischen Methoden	105
(1) Vorgang der Herstellung einer konkret-individuellen Sanktionsnorm auf der Basis eines abstrakt-generellen Strafgesetzes	107
(2) Konkretisierung der vom Gesetz postulierten abstrakt-generellen und der zusätzlichen ungeschriebenen Voraussetzungen mithilfe der juristischen Methodik	110
(3) Entscheidungsfindung im Sinne des Rechts bei der Herstellung einer konkret-individuellen Sanktionsnorm – normative Entscheidung unter Berücksichtigung empirischer Erkenntnissätze als richterliche Verhaltenspflicht	118
cc) Die angemessenen (und damit richtigen) Rechtsfolgen einer legitimierbaren Sanktionsnorm	126
C. Konkretisierung der Tatbestandsvoraussetzungen einer konkret-individuellen Sanktionsnorm – Zur angemessenen Verortung strafrechtsrelevanter Problemstellungen im Straftatsystem der freiheitlich-legitimatorischen Normentheorie	129

Das (vollendete) Erfolgsdelikt als mindestens fahrlässige Straftat	131
1. Tatbestandsspezifisch strafrechtsrelevantes Verhalten als unverzichtbarer Anknüpfungspunkt der Prüfung einer konkreten „Tat“	134
a) Feststehendes Verhalten als essentielles Grundkriterium der einzel-fallbezogenen konkret-individuellen Sanktionsnorm	135
b) Konkretisierung des tatbestandsspezifisch strafrechtsrelevanten Verhaltens in den oben genannten Beispielfällen mit Sachverhaltsunsicherheiten	139
aa) Der LKW-Radfahrer-Fall	139
bb) Der Bottroper Apotheker-Fall	140
2. Tatbestandsspezifisches erfolgsverursachendes Geschehen als zusätzliche Sanktionsnormvoraussetzung eines vollendeten Delikts; Feststellung der tatbestandsspezifischen Schädigungsmöglichkeit als dessen Auslösemoment	141
a) Konkretisierung des tatbestandsspezifischen erfolgsverursachenden Geschehens und der entsprechenden tatbestandsspezifischen Schädigungsmöglichkeit	143
b) Konkretisierung des Erfolgsgeschehens bei Sachverhaltsunsicherheiten	155
aa) Der LKW-Radfahrer-Fall	156
bb) Der Bottroper Apotheker-Fall – Anwendungsbeispiel zur Problematik der sog. „statistischen Kausalität“	158
3. (Quasi-)Kausalität – der Zusammenhang zwischen dem Verhalten und dem tatbestandsspezifischen Erfolgsgeschehen	162
a) Konkretisierung des erforderlichen (Quasi-)Kausalzusammenhangs in Bezug auf beide Verhaltensformen	163
b) Konkretisierung der Kausalität in den genannten Beispielen zum Umgang mit Sachverhaltsunsicherheiten	166
aa) Der LKW-Radfahrer-Fall	166
bb) Der Bottroper Apotheker-Fall	167
4. Verhaltensmissbilligung – Legitimationsvoraussetzungen der zugrundeliegenden Verhaltensnorm, gegen die verstoßen worden sein muss	167
a) Legitimationsbedingungen der Verhaltensnorm als maßgebliche Voraussetzung der konkret-individuellen Sanktionsnorm	168
aa) Endgültiger (und damit mindestens fahrlässiger) Verstoß gegen eine legitimierbare kontext- und adressatenspezifische Verhaltensnorm	169
bb) Legitimationsbedingungen einer kontext- und adressatenspezifischen Verhaltensnorm als eigenständiges Sanktionsnormkriterium der Verhaltensmissbilligung	171
b) Konkretisierung der Verhaltensmissbilligung in den genannten Beispielen zum Umgang mit Sachverhaltsunsicherheiten	175
aa) Der LKW-Radfahrer-Fall	175
bb) Der Bottroper Apotheker-Fall	176

5. Tatbestandsspezifische Fehlverhaltensfolge – sog. „Zurechnung“	177
a) Zurechnung als notwendiges Sanktionsnormkriterium?	177
b) Klarstellende Nennung der tatbestandsspezifischen Fehlverhaltensfolge in den genannten Beispielen zum Umgang mit Sachverhaltsunsicherheiten	179
aa) Der LKW-Radfahrer-Fall	179
bb) Der Bottroper Apothekerfall	179
6. Unrechtsvollform bei vorsätzlichem Verhaltensnormverstoß	180
a) Nicht mehr steigerungsfähige Vollform des Verhaltensunrechts – Maximalmaß an Verantwortlichkeit hinsichtlich der unberechtigten Freiheitsanmaßung	181
aa) Konkrete Anforderungen an das Vorsatzerfordernis als Sanktionsnormkriterium	182
bb) Auflösung der „Irrtumsprobleme“ im Strafrecht als bloßer Kehrseite einer angemessenen Vorsatzdogmatik	186
b) Konkretisierung des Vorsatzerfordernisses in Bezug auf die genannten Beispiele zum Umgang mit Sachverhaltsunsicherheiten	191
aa) Der LKW-Radfahrer-Fall	191
bb) Der Bottroper Apothekerfall	191
7. Hinreichendes Gewicht des tatbestandsspezifischen Verhaltensnormverstoßes	192
a) Positive Feststellung des hinreichenden Gewichts als Inhalt der herkömmlichen Prüfungsebene der „Schuld“	192
b) Konkretisierung im Hinblick auf die gewählten Anwendungsbeispiele	194
II. Fazit zu C. und Ausblick	194
D. Gesamtfazit	196
Literaturverzeichnis	205
Register	222